

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Namenserklärung für Spätaussiedler und Vertriebene	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Namensrechtliche Erklärungen	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Hinweise zur Anschrift des Standorts	4
Barrierefreie Zugänge	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Hinweis für Terminkunden	4
Zahlungsmöglichkeiten	5
Nahverkehr	5

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Namenserklärung für Spätaussiedler und Vertriebene

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- **Erwerb des Namens nach ausländischem Recht.**
Die erklärende Person führt Namen bzw. Namensteile, die dem deutschen Recht fremd sind.
- **Die erklärende Person ist Vertriebener oder Spätaussiedler.**
- **Hinweis**
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass**
- **Geburtsurkunde mit amtlicher Übersetzung**
- **Registrierschein**
ggf. Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- **Dolmetscher**
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- **Hinweis**
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Die Erklärung ist gebührenfrei.

Bescheinigung über die Namensänderung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 43 Personenstandsgesetz - PStG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_43.html)
- **§ 94 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz - BVFG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_94.html)
- **§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt, in dem die Beurkundung/Registrierung der Geburt erfolgt ist. Wird die

Erklärung im Zusammenhang mit einer Erklärung zur Namensführung von Ehegatten abgegeben, das Standesamt, das das Eheregister führt. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt des Wohnsitzes zuständig. Ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Namensrechtliche Erklärungen

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: 90299-7676

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im 2. OG im Gebäudeteil A des Rathauses Zehlendorf, Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin.

Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3
oder über den Parkplatz am Bauteil A



[Erläuterung der Symbole](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte auch unserer [Internetseite](#)

Hinweis für Terminkunden

Wegen der zuvor erforderlichen persönlichen oder telefonischen Beratung bietet das Standesamt nur für einzelne Dienstleistungen Termine zur Online-Buchung an.

Bitte lesen Sie sich die Beschreibung der gewählten Dienstleistung genau durch. Reservieren Sie nur dann einen Termin, wenn der Inhalt auch Ihrem Anliegen entspricht. Da die Planung der Terminsprechstunde auf die Zeitvorgaben für die Bearbeitung einer Dienstleistung abgestimmt ist, kann das Standesamt Ihr Anliegen nur dann bearbeiten, wenn Sie dieses auch korrekt ausgewählt haben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zum Termin im Wartebereich der Räume A 245 - A 247.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11